

ANNUS
Christi
1544.

mehr, häufiglich niedergelassen; Und hat solche Erbauung, fast in das 1565. Jahr nach und nach gewähret: Welcher Ort, von selber Zeit an, von den vorhin alda gewesenen Wiesen und Feldern, das Wiesen-Feld genennet wird. Das Kloster Gärsten, hatte auf selben Gründen von alten Zeiten her, das Zehend-Recht zu präzendiren; deme die angedeutete Verbauung, hieran schädlich seyn wolte, und daher die Abfindung in anderwege an gemeiner Stadt begehrt; welche auch durch den An. 1584. erfolgten Vergleich geschehen ist.

1545.

An. 1545. ist unfern vom Schloß alhie, in eines Becken Hauß, ein Feuer auskommen; daher gemeldtes Schloß, in Augenscheinlicher Gefahr gestanden. Wessentwegen hernach König Ferdinandus denen von Steyer aufgeladen, zu verschaffen, daß alle hölzerne Dächer, der Orten ums Schloß, von den Häusern gethan, und dafür Ziegel-Dächer, aufgesetzt werden; Auch fürhin nicht zugegeben werden solte, hölzerne Dächer in der Stadt zu bauen: Woben zugleich dem Bizdom befohlen ward, auf den Vollzug dieses Befehls fleißig Obacht zu haben.

Wolfgang Waldner, ein Conventual aus dem Kloster Gärsten, war dieser Zeit Pfarrer zu Steyer: Dieser sieng an, in seinen Predigten, die in der Röm. Kirchen eingerissene Mißbräuche in der Lehr und Ceremonien öffentlich auf der Kanzel anzuzeigen, zu straffen, und seine Zuhörer von denselben ab- und hingegen an das Wort Gottes in Heil. Schrift zu weisen; Und ob er zwar, in den Kirchen-Ceremonien keine Aenderung fürgenommen, so waren doch solche Predigten, der Anfang von der hernach gefolgten Religions-Veränderung bey hiesiger Stadt.

In diesem Jahr haben die von Steyer, wider die Herrschafft Ebersperg, vor der Landts-Hauptmannschafft in Landts-Verhören, nach vollführter Weisung erhalten, daß die Burger zu Steyer, von einen geladenen Wagen, über 15. Kr. Brucken- oder Maut-Geld zu Ebersperg, nicht geben dörfßen; Und ist daneben der Pasauische Verwalter, Johann Stierl in die Restitution, zwenner weggenommenen Ochsen Häute, sammt Abtrag der Unkosten, condemniret worden am 10ten Julii; solcher Abschied auch unappellirter in seine Krafft erwachsen.

Es starb auch in diesem Jahr Peter Ritter, Burger zu Steyer, der des Lorenz Guetbrod nachgelassene Wittib, Barbara, des reichen Prandsletters Tochter, zur Ehe gehabt: Dessen ich nur incidenter, seines hinterlassenen seltsamen Vermächtnis halben, hier gedencke. Dann er in seinem Testament, seinen guten Gesellen, (wie die Worte lauten) die ihn in der Kranckheit heimgesucht, Beystand gethan, und seinen Leichnam zur Kirchen würden begleiten und bestatten helffen, einen halben Dreyling Wein legirt, seiner damit gegen Gott ingedenck zu seyn.

1546.

Ben wärenden Schmalkaldischen Krieg wurden An. 1546. die Kayserl. Achts-Erklärungen, wider Herzog Johann Friedrichen, Churfürsten zu Sachsen, und Philipp Land-Graff von Hessen, so wohl als auch nach diesem wider die Stadt Magdeburg; Ingleichen vom König Ferdinando, die Achts-Erklärung wieder etliche Böhmishe Herren, Caspar Pflügen zu Rabenstein, Graf Albin Schlicken, Wilhelm Kezingky, von Korau, Melchior Rohre, von Korewa, und Heinrich von Widtpach, (darinnen ausgeboten, dem jenigen so ermelten Caspar oder Wilhelm lebendig lieffern würde, 5000. Thaler paar auszuzahlen) alhie zu Steyer öffentlich publicirt und angeschlagen: Welche Declarationes in Originali noch vorhanden.

In diesem Jahr ist Hannß Schmidhucker, Raths-Burger alhie, ein reicher Eisen-Händler, im Enns-Dorff wohnend, der lange Jahr das Spital, in seiner Verwaltung gehabt, gestorben. Er ist wohl wärdig, daß auch nach dem Tod, seiner gedacht werde: Dann er hat bey gedachtem Spital, den armen Leuten auf viel weg nützlich gewirthschaftet; des Spitals jährliche Einkünfte und Ertragniß in eine feine richtige Ordnung gebracht; Und darüber ein

ein